

Telfs am 07.03.2023

K u n d m a c h u n g

Betreff: **Bebauungsplan B101c-23**
Ergänzender Bebauungsplan E304-23
Bereich Höhenstraße 40 und 38

Auflage

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom **23.02.2023** gemäß §§ 64 ff. Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 idF LGBl 43/2022, die **Auflage** und **Erlassung** des **Bebauungsplanes B101c-23** und **Ergänzenden Bebauungsplanes E304-23** für die Grundstücke 3914/373, 3914/372, KG Telfs, im Bereich Höhenstraße 40 und 38, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Bauamtes der MG Telfs, beschlossen.

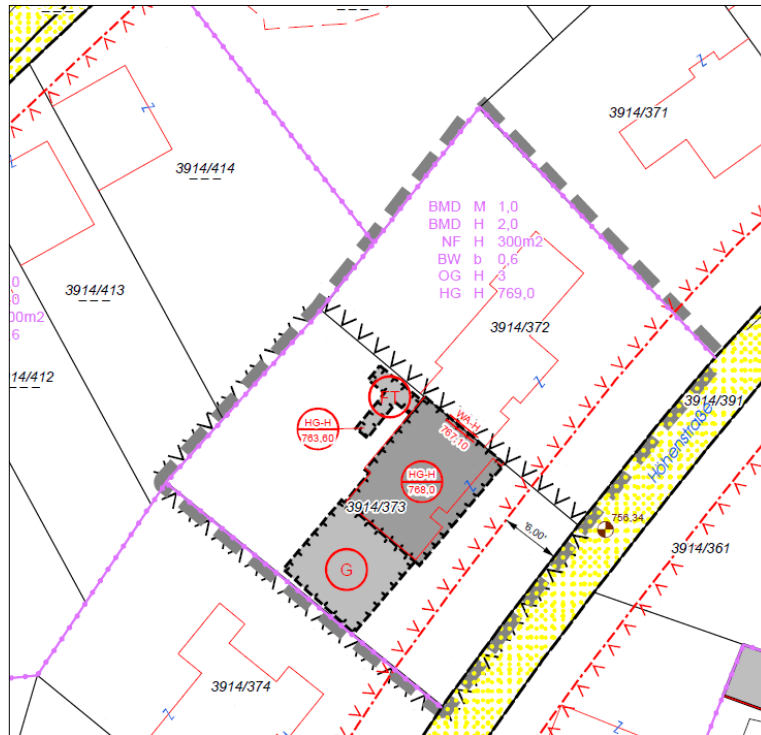
Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom

09.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023

im Bauamt, 3. OG, Technik III, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die im Gemeindegebiet eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Angeschlagen am: 09.03.2023
 Abgenommen am: 07.04.2023

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs
 Christian Härting



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 07.03.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>